

der landschaftlichen Selbstverwaltung und damit der Institution der Landammänner zusammenhing.

Siegel von Frauen sind selten: Seit dem frühen 14. Jahrhundert sind vereinzelt Siegel von adligen Damen zu finden, seit dem frühen 15. Jahrhundert auch Siegel von vornehmen Bürgerinnen. Besonders erwähnenswert ist hier das Siegel von Margaretha Mörlin, dessen Abdruck allerdings nicht erhalten ist. Diese Frau stammte aus Triesen, heiratete 1381 den Feldkircher Bürgermeister Johannes Stöcklin und galt in Feldkirch lange Zeit als «First Lady». Nach dem Tod ihres Mannes besiegelte sie 1408 eine Stiftungsurkunde, wobei das Siegel in der Siegelankündigung als ihr «aigen Siegel» bezeichnet wird.⁹ Frauen siegelten im Mittelalter in der Regel erst dann, wenn sie Witwen geworden waren. Grundsätzlich stand den Frauen nur ein minderes Recht zu: Gewöhnliche Bürgerinnen standen unter der Vormundschaft ihres Mannes, aber auch für adlige Damen galt eine gewisse verminderte Rechtsstellung.¹⁰ Führten vornehme Frauen eigene Siegel, so unterstrichen sie damit ihre gesellschaftliche Stellung.

Siegel sind ihrem Wesen nach «Instrumente des Rechtsverkehrs».¹¹ Seit dem 8. Jahrhundert waren sie die entscheidenden Beweismittel für die Echtheit eines Schriftstückes. Im Mittelalter wurden die meisten Schriftstücke von den Ausstellern – die häufig selbst nicht schreiben konnten – gar nicht unterschrieben. Dies war die Blütezeit des Siegelwesens. Im 16. Jahrhundert wurde zusätzlich zum Siegel auch die persönliche Unterzeichnung wieder üblich. Damit ging allmählich die besondere Stellung des Siegels als entscheidendem Beglaubigungsmittel zurück. Seit dem 17. Jahrhundert kommt der persönlichen Unterschrift eine ähnliche Bedeutung zu wie dem Siegel. Diese Entwicklung fand auch in der Siegelankündigung, also im Text der Urkunde selbst, ihren Niederschlag. So heisst es etwa in einer Urkunde von 1649: «Dessen zur Urkhund haben wir unss mit aigner Handes unterschriben und unser aigen Secret Innsigl öffentlich hierfür getruckt.»¹² Im 19. Jahrhundert wird das Siegel im privaten

9 Burmeister, Feldkirch, S. 65.

10 ebda. S. 43.

11 Hollenstein/Liesching, Pfäfers, S. 48.

12 Urkunde von 1649 März 12. GA Tb U 4.